

Kaspar Zimmermann

dipl. Masch. Ing. ETH ZH/SIA, NDS Mechatronik ETHZ, Think Tank
Postfach 310, 8855 Wangen SZ
Phone +41 55 460 21 00
Fax +41 55 460 21 04
e-Mail zim.aeo@bluewin.ch

EINSCHREIBEN

Schweiz. Bundesanwaltschaft
Erwin Beyeler
Bundesanwalt
Taubenstrasse 16
3003 Bern 3

Siebnen, 3. Januar 2010
(Versanddatum 4.1.2010)

Strafanzeige gegen BR Moritz Leuenberger et al. wegen arglistigem Betrug (gem. Art. 146, Ziff. 1 und 2, StGB), Finanzierung von Gewaltverbrechen (Art. 260quinquies, StGB) u.a. in Sachen Klimalüge

Sehr geehrter Herr Beyeler,

Hiermit reiche ich, wie bereits mit eMail vom 3.1.2010 an BR Moritz Leuenberger erfolgt, wovon Sie und Ihr Stv eine Kopie erhielten,

Strafanzeige

ein wegen

arglistigem Betrug (gem. Art. 146, Ziff. 1 und 2, StGB) am Schweizervolk, an einzelnen Bürgern, sowie der Schweizer Wirtschaft, bzw. einzelnen Firmen, wegen Finanzierung von Terrororganisationen, bzw. Gewaltverbrechen (Art. 260quinquies, StGB), insbesondere zur Untergrabung oder Demontage der Demokratie und Korruption

begangen durch

BR Moritz Leuenberger, Parlamentarier, die sog. Spin-Doctors (Berater des BR in dieser Angelegenheit, wobei es vor allem um Manipulation geht), Forscher auf dem Gebiet des Klima, CO2, und den Auswirkungen des angeblichen Klimawandels, Beamte des UVEK, bzw. des BAFU, Medienleuten und -Anstalten, Nobelclubs und Logen, insbesondere die Bilderberger, und deren Mitglieder, die mitgeholfen haben, diesen arglistigen Betrug in die Welt zu setzen, sowie Firmen und Personen, die an Klimazertifikaten verdient, bzw. diese gepusht hatten.

Wir reden hier heute bereits von dreistelligen Millionen- bis Milliardenbeträgen.

Art. 146, StGB (Betrug) lautet:

1 Wer in der Absicht, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern, jemanden durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen arglistig irreführt oder ihn in einem Irrtum arglistig bestärkt und so den Irrenden zu einem Verhalten bestimmt, wodurch dieser sich selbst oder einen andern am Vermögen schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2 Handelt der Täter gewerbsmässig, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

Hier handelt es sich um gewerbsmässigen Betrug.

Da diese Informationen von den Bilderbergern stammen und von dort aus in den Logen und Nobelclubs verbreitet wurden, nehmen auch viele dieser Mitglieder teil an diesem Betrug. Da gemäss Aussage des UNO-Generalsekretärs diese Klimalüge zusätzlich zum Installieren einer Weltregierung dient, die die Nationen entmachtet, und den Völkern zusätzlich Geld abzocken will, ist die Beihilfe zu diesem weltweit angezettelten Betrug auch gleichzeitig Landesverrat und Finanzierung von Terror, sowie Gewaltverbrechen, da über diese Organisation (u.a.

der WHO) ein weiterer arglistiger Betrug (Schweinegrippe, etc.) läuft, der als Gewaltverbrechen, sowie als Riesenbetrug geplant und teilweise bereits durchgeführt wurde. Eine entsprechende Strafanzeige folgt.

Es ist nahe liegend, dass die Angeklagten sich mit Unwissenheit und Gutgläubigkeit herausreden werden. Dies ist nicht akzeptabel, zumal

- a) in diese Logen und Nobelclubs die Informationen fliessen.
- b) So etwas Gewaltiges, das an mehreren Universitäten und staatlichen Forschungsstellen, sowie mittels tausenden von Forschern betrieben und gleichzeitig von UNO und den allermeisten Staats- und Regierungschefs getragen wird, sowie von vielen Mainstream- und sämtlichen Staatsmedien kritiklos getragen und verbreitet wird, kann nicht von Einzelnen installiert und durchgeführt werden, wie
- c) die eMails von East Anglias CRU (Phil John's Gruppe) zeigt, dass Wissenschaftler mit anderslautenden Informationen ausgeschaltet werden und zudem
- d) der UNO-Generalsekretär unumwunden zugegeben hat, dass sie mit diesem CO2-Geplapper eine neue weltweite Steuer und Weltregierung installieren wollen, womit klar ist, wer die Profiteure sind.
- e) Somit kann hier eine klare Betrugsabsicht ausgemacht werden, die selbst dann noch versucht wurde aufrecht zu erhalten, als der Betrug bereits publik wurde. Und dieses Verhalten kann ebenfalls erklärt werden, sind es doch
- f) Spin Doctors, die sagen, dass wenn man eine Lüge gut genug und lange genug verkauft, sie auch geglaubt wird, je länger je mehr und dass schliesslich die Wahrheit nicht mehr geglaubt wird, weil die Leute dann die Lüge glauben würden, wobei der Staat und das System heute schon zusätzliche Mittel einsetzen, nämlich
- g) eine fast simultane Bedrohungslage von verschiedensten Seiten aufzuziehen, um so einzelnen Bürgern und Bürgerbewegungen möglichst die Chance zu nehmen, sich in all die Tatbestände zu vertiefen und dagegen gezielt vorzugehen. Analoges beabsichtigt man auch bei den Medien, denen man Informationen zuschanzt in Mengen, die ausführende Redaktoren schliesslich nicht mehr überprüfen können sollten. (Dasselbe erlebe ich von verschiedenen Amtsstellen selber. Meist wird absichtlich über die Weihnachtstage ein Verfahren eingeleitet, wo man den Rekurs genau über diese Tage ausarbeiten muss. Das ist 'arglistig' und 'hinterhältig'!)

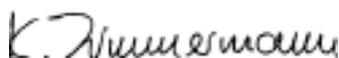
Das eMail an Moritz Leuenberger vom 3.1.2010 bildet integrierender Bestandteil dieser Anzeige. Ich erinnere somit auch daran, dass Forschungsstellen im Bereich des Klimas, sowie angrenzende Bereiche, in der Schweiz ebenfalls auf diese Betrugsdelikte untersucht werden sollen, da es dazu dringende Anhaltspunkte gibt (z.B. Prof. Reto Knutti vom Institute for Atmospheric and Climate Science, ETH Zurich).

Wenn es sich um ein Offizialdelikt handelt, so muss nicht untersucht werden, ob der Klagende klageberechtigt ist. Dies wollen Sie bitte der selber 'korrupten' Staatsanwältin bei Ihnen, Susanne Pälme, bitte von mir noch ausrichten, sofern sie noch nicht ihre Letzten bei der BA gehabt hat. Sie muss immer noch damit rechnen, wegen Korruption und Begünstigung angezeigt zu werden. Strafanzeige folgt.

Ebenso ist es so, dass bei einem Offizialdelikt der Staat von sich aus aktiv werden und eine Untersuchung einleiten muss. Dies möchte ich Ihnen noch in Erinnerung rufen, sollten Sie dies vergessen haben. Ihr solltet nämlich andere Dinge, die keine Offizialdelikte sind und für welche keine Anzeigen vorhanden sind, nicht verfolgen, bloss weil es Euch Spass macht (z.B. Pädophilen-Razzia). Da es sich hier um organisierten Betrug handelt in einer Dimension, mit welcher Ihr noch nie zu tun gehabt habt, müsst Ihr nun wirklich die Pädophilen-Bildli beiseite legen und Euch dieser Strafanklage widmen.

Im Übrigen bitte ich Sie um einen Termin für eine Besprechung, damit wir zusammen mit Nationalräten und Vertretern von Bürgerbewegungen, die sich in dieser Sache ebenso vertieft haben, Details dazu erörtern können. Sie können mich per eMail oder telefonisch erreichen.

Mit freundlichen Grüssen



Kaspar Zimmermann

Diese Strafanzeige unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip.